

Zugangs-Regeln Sport ab 13.01.2022

Maskenpflicht

0-5 Jahre	keine Maske	
6-15 Jahre	medizinische Maske (OP-Maske)	außer bei der praktischen Ausübung des Sports
ab 16 Jahre	FFP2-Maske	außer bei der praktischen Ausübung des Sports

2G-Regel

	<u>Sportstätten außen</u>	
Zugang haben	Geimpfte und Genesene	mit Nachweis
	Kinder bis zum 14. Geburtstag	evtl. mit Personalausweis
	Schüler/innen bis zum 18. Geburtstag	mit Nachweis über Schulbesuch
	Ungeimpfte Erwachsene	mit ärztlichem Attest, dass aus med. Gründen nicht geimpft werden kann und neg. PCR-Test (max. 48 Stunden)

2G+-Regel

	<u>Sportstätten innen</u>	
Zugang haben	Genesene	mit Nachweis und neg. Antigen-Schnelltest (max. 24 Stunden), PCR-Test (max. 48 Stunden) oder Selbsttest vor Ort unter Aufsicht
	2-fach Geimpfte	mit Nachweis und neg. Antigen-Schnelltest (max. 24 Stunden), PCR-Test (max. 48 Stunden) oder Selbsttest vor Ort unter Aufsicht
	3-fach Geimpfte	mit Nachweis über Booster-Impfung (ab Tag der 3. Impfung)
	2-fach Geimpfte + Genesen	mit Nachweis über Infektion nach der vollständigen Grundimmunisierung (Impfdurchbruch)
	Genesen + 2-fach Geimpfte	mit Nachweis über Infektion vor der vollständigen Grundimmunisierung
	Kinder bis zum 14. Geburtstag	evtl. mit Personalausweis
	Schüler/innen bis zum 18. Geburtstag	mit Nachweis über Schulbesuch
	Ungeimpfte Erwachsene	mit ärztlichem Attest, dass aus med. Gründen nicht geimpft werden kann und neg. PCR-Test (max. 48 Stunden)

3G-Regel

	<u>außen und innen</u>	
Zugang haben	Übungsleiter/Trainer/Ehrenamtliche	mit Nachweis über vollständige Impfung, Genesung oder Nachweis über neg. Test (PCR-Test, Antigen-Schnelltest, Selbsttest vor Ort unter Aufsicht), Testkits für Trainer/Übungsleiter/Ehrenamtliche können in der Geschäftsstelle geholt werden. Der Verein stellt Testkits für max. 300 € pro Abteilung zur Verfügung.

Reha-Sport

Zugang haben	Geimpfte und Genesene	mit Nachweis (Ausnahme aufgrund ärztlicher Verordnung von 2G+)
--------------	-----------------------	--

Sport in öffentlichem Gelände

(z. B. Laufgruppen am Inndamm etc.)
hier gelten die jeweils aktuell gültigen Kontaktbeschränkungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Nachweise in Verbindung mit Personalausweis

Impfung		gelbes Impfheft, ausgedruckte Impfzertifikate, digitales Impfzertifikat, Impfkarte/Immunkarte
Genesung	Infektion während der letzten 6 Monate	positives PCR-Test-Ergebnis und Nachweis über Freitestung oder Bescheid vom Gesundheitsamt und Nachweis über Freitestung (positives PCR-Test-Ergebnis muss mindestens 28 Tage alt und darf maximal 6 Monate alt sein)
Tests	PCR-Test	Nachweis über das neg. Testergebnis einer offiziellen Teststation, Arzt, Apotheke bzw. des auswertenden Labors (48 Stunden gültig)
	Antigen-Schnelltest	Nachweis über das neg. Testergebnis einer offiziellen Teststation oder auch vom Arbeitgeber (24 Stunden gültig)
	Selbsttest vor Ort unter Aufsicht	muss vom Übungsleiter/Trainer etc. explizit angeboten werden (Testkit wird nicht vom Verein zur Verfügung gestellt)
Attest	vom behandelnden (Haus-)Arzt	im Original mit vollständigem Namen und Geburtsdatum der Person, Arztstempel und Unterschrift

Überprüfung/Dokumentation/Aufbewahrung

Nachweise	ausgestellt durch Dritte	nur Überprüfung notwendig, keine Dokumentation oder Aufbewahrung
	durch TuS	bei Selbsttests vor Ort müssen die Ergebnisse dokumentiert und zwei Wochen aufbewahrt werden

Wichtig:

- Die Ausnahmen von 2G/2G+ für Jugendliche ab 14 Jahren sind nur gültig, wenn aktiv gesportelt wird. Als Zuschauer/Begleitperson unterliegen sie der 2G/2G+-Regel!
- Bei der Überprüfung der Nachweise können sich die Teilnehmer, Zuschauer, Begleitpersonen etc. selbstverständlich auf die DSGVO berufen. Allerdings stellen sie dann ihr Recht auf Datenschutz über ihr persönliches Bedürfnis bei der Sport-/Trainingsveranstaltung anwesend zu sein und dürfen die Sportstätte nicht betreten!
- Nachweise müssen immer mitgeführt werden, da Kontrollen durch Dritte möglich sind!